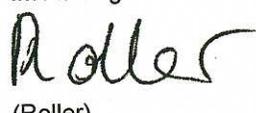
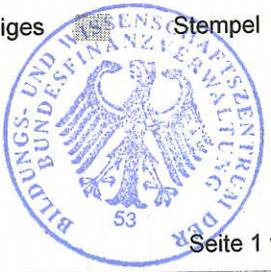


<b>1 Erteilende Zollbehörde</b> Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 60327 Frankfurt am Main	<b>2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke</b>  ZT 0270 B - 6346/2009/1 - TF52
<b>3 Antragsteller (Name und Anschrift)</b>  Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt	<b>4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)</b> Bort GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt
<b>Wichtige Hinweise</b>  Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind <b>unverbindlich</b> . Es kann aus dieser Auskunft <b>kein</b> Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	<b>5 Datum der Erteilung</b> 2009/04/27
	<b>6 Datum und Nummer des Antrags</b> 2009/03/13 ohne
	<b>7 Einreihung in die Zollnomenklatur</b> <b>6307</b> <b>Umsatzsteuersatz:</b> <b>19%</b>
<b>8 Warenbeschreibung</b> Andere konfektionierte Ware aus Gewirken, sog. Ellenbogenbandage, siehe Foto, - aus bis zu 2,3 mm dicken, buntgewirkten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen, - schlauchförmig, an den Enden gesäumt, - flachliegend mit einem oberen Durchmesser von 12 cm und einem unteren Durchmesser von 11 cm, - mit aufgenähten Taschen mit Federstäbchen aus unedlen Metallen, die keinerlei orthopädische Stützwirkung besitzen sondern nur verhindern sollen, dass sich die Bandage aufrollt, - wird über den Ellenbogen gezogen und als Stützbandage getragen, - nach Materialbeschaffenheit und Ausstattung keine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da sich die Stützfunktion ausschließlich aus der Elastizität des Spinnstoffs herleitet und die Ware nicht der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen dient.	
<b>9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben</b>  Bort Zweizug Ellenbogenbandage Art.055 200	vertrauliche Daten
<b>10 Begründung der Einreihung</b> Rechtsvorschriften: Anm 1 Kap 63 / Anm 7 e) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. und 2. Anstrich Kap 90 / AV 2 b) Erläuterungen: ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 28.7	
<b>11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:</b> Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/> Stempel <input type="checkbox"/> Ort             Frankfurt am Main                             Unterschrift     Im Auftrag Datum         27. April 2009 <div style="text-align: center; margin-top: 10px;">             (Roller)         </div> <div style="text-align: right; margin-top: 10px;">  </div>	